

Antrag Nr. 10-F-25-0029

CDU, Bündnis 90/Die Grünen + FDP

Betreff:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
vom 17.03.2010 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Am 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) für Deutschland in Kraft getreten.

Die UN-Konvention will die Inklusion in die Gesellschaft und die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen. Eine "inklusive Gesellschaft" lässt Ausgrenzungen nicht zu, eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert. Deshalb sind alle Bereiche des Lebens betroffen, insbesondere die Bereiche Bildung, Gesundheit, Verkehr, Planen und Bauen, da diese die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Prinzip eine neue Rechtslage geschaffen. Die Konvention bindet alle staatlichen Ebenen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe von höchster Priorität.

Die Kommunen sind u.a. nach Artikel 19 der UN-Konvention dazu aufgerufen dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben. Diese kommunale Vorsorge beinhaltet auch die persönliche Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist. Ferner sind Kommunen dazu aufgerufen, dass gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits viele Maßnahmen zur Barrierefreiheit und gleichberechtigten Teilhabe im Bereich der Mobilität, der Information, Kommunikation und kulturellen Teilhabe auf den Weg gebracht hat.
2. Damit die UN Konvention auf allen Ebenen umgesetzt werden kann, wird der Magistrat aufgefordert, weitere Initiativen und Maßnahmen zur lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzuleiten und darüber zu berichten.

Wiesbaden, 17.03.2010

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Tilli Reinhardt
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Schwarz
Fachsprecher FDP

Antrag Nr. 10-F-25-0029
CDU, Bündnis 90/Die Grünen + FDP

B90 / Die GRÜNEN

Thomas Kroppen
Fraktionsgeschäftsführer

Carola Pahl
Fraktionsgeschäftsführerin

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin